

Allgemeines

Die Juleica ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeitende in der (außerschulischen) Kinder- und Jugendarbeit.



Runderlass

In Niedersachsen liegt die Juleica dem Runderlass vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung zu Grunde.

Die Juleica kann erworben werden, wenn man

- mindestens 16 Jahre alt ist,
- als ehrenamtliche Jugendleitung für einen freien oder öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe tätig ist,
- über die persönliche Reife und Zuverlässigkeit verfügt,
- die Teilnahme an einer Juleica-Ausbildung nachweisen kann,
- die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Lehrgang nachweisen kann.

Mit einer gültigen Juleica kann man sowohl die Ehrenamtskarte beantragen als auch die DJH-Mitgliedskarte. Zudem kann man viele weitere Vergünstigungen nutzen.



Vergünstigungen

Infos und Kontakt

Die Juleica-Landeszentralstelle ist die zuständige Servicestelle für alle Fragen rund um die Juleica in Niedersachsen. Sie besteht aus dem Landesjugendamt und aus dem Landesjugendring.

Alle wichtigen Infos, Downloads und FAQs sind auf www.ljr.de/juleica zu finden.

Über

niedersachsen@juleica-antrag.de

können alle Fragen rund ums Antrags-system gestellt werden. Für inhaltliche und organisatorische Fragen stehen wir euch unter juleica-niedersachsen@ljr.de zur Verfügung.

Wenn ihr keine wichtigen Juleica-Infos mehr verpassen möchtet, könnt ihr euch über www.ljr.de/juleica-newsletter für den Juleica-Newsletter anmelden.

Ihr findet uns zudem auf Instagram!

Landesjugendring Niedersachsen e.V.
Zeißstraße 13 | 30519 Hannover
info@ljr.de | www.ljr.de

juleica

jugendleiter | in card
Niedersachsen

Allgemeines Juleica-Ausbildung Juleica-Fortbildung Antragstellung



Gültig ab dem 01.01.2026.

Juleica-Ausbildung

Die Juleica-Ausbildung ist unabdingbarer Bestandteil für den Erwerb der Juleica und wird von freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe angeboten.



Ausbildungen

Die Juleica-Ausbildung muss mindestens 40 Zeitstunden umfassen. Bis zu einem Drittel der Ausbildung darf digital stattfinden. Dies jedoch ausschließlich in begleitetem Gruppensetting.

In der Ausbildung werden folgende Inhalte behandelt:

- Rolle einer Jugendleitung
- Befähigung zur Leitung von Gruppen
- Ziele, Methoden und Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit
- rechtliche und organisatorische Themen der Kinder- und Jugendarbeit
- psychologische und pädagogische Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Gefährdungstatbestände des Jugendalters und Fragen des Kinder- und Jugendschutzes
- Prävention vor sexualisierter Gewalt und Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen in der Kinder- und Jugendarbeit

Juleica-Fortbildung

Die Juleica ist drei Jahre lang gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit hat man 18 Monate Zeit, die Karte zu verlängern, danach ist eine erneute Juleica-Ausbildung nötig. Folgendes muss für eine Verlängerung zutreffen:

- Man ist weiterhin ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätig.
- Man verfügt nach wie vor über die persönliche Reife und ist in der Lage, eine Kinder- und/oder Jugendgruppe verantwortungsbewusst und zuverlässig zu leiten.
- Eine Juleica-Fortbildung kann nachgewiesen werden.

Die Fortbildung zur Verlängerung der Juleica muss mindestens acht Zeitstunden umfassen. Sie kann in Präsenz oder vollständig digital absolviert werden. Sie muss jedoch in einem begleitetem Gruppensetting stattfinden.

Der Träger, bei dem die Juleica verlängert wird, entscheidet letztendlich darüber, ob eine Fortbildung anerkannt wird oder nicht. Daher sollte man sich vorher unbedingt mit diesem abstimmen.

Erste-Hilfe-Kurse gelten nicht als Juleica-Fortbildung, werden aber ergänzend empfohlen.

Antragstellung

Nach dem Absolvieren der Juleica-Ausbildung hat man sechs Monate Zeit, die Juleica zu beantragen, damit diese die vollen drei Jahre gültig ist.



www.juleica.de

Das Juleica-Antragssystem ist bundesweit gültig. Nachdem man einen Account angelegt hat, können hier alle Anträge gestellt werden.

Geprüft wird der Antrag zunächst von demjenigen Träger, bei dem man ehrenamtlich tätig ist. Anschließend prüft der öffentliche Träger, bevor die Juleica zentral in Berlin gedruckt und verschickt wird. Es kann daher etwas länger dauern, bis man seine Karte in den Händen hält.

Sowohl beim Erstantrag als auch bei der Verlängerung der Juleica muss Folgendes im Antragssystem nachgewiesen werden:

- Teilnahmebescheinigung über die Aus- bzw. Fortbildung
- beim Erstantrag: ein Erste-Hilfe-Kurs
- ein Foto gemäß den Vorgaben

Man kann sich die Juleica auch digital ins Wallet laden. Es bleibt jedoch zu beachten, dass die digitale Karte nicht überall anerkannt wird. Man sollte daher unbedingt auch die physische Karte dabei haben.